



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0666/2017

Amt:	Hauptamt	Datum:	19.12.2017
Bearbeiter:	Zschippang	AZ:	124/2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	22.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.02.2018	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018

### Sachverhalt:

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsische Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) ermöglicht den Gemeinden mittels Erlass einer Rechtsverordnung, dass Verkaufsstellen im Gemeindegebiet gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG aus besonderem Anlass an bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden können.

Die Gewerbetreibenden und der Fest und Heimatverein in Weinböhla haben die Sonntage 25. März 2018 (Frühlingsfest), 21. Oktober 2018 (Herbstfest) und den 9. Dezember 2018 (Weihnachtsmarkt) vorgeschlagen. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass regional am 27. Mai 2018 aus Anlass des traditionell im Mai stattfindenden Frühlingsfestes im Gewerbegebiet Ehrlichtweg (in diesem Jahr vom 26. Mai bis 27. Mai), die sich dort befindlichen Verkaufsstellen entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG zwischen 12 Uhr und 18 Uhr öffnen dürfen.

Der gesetzlich geforderte besondere Anlass zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist begründet in der bestehenden Tradition und kulturellen Ausgestaltung dieser Volksfeste.

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen an den Sonntagen aus Anlass des Frühlingsfestes, Herbstfestes und des Weihnachtsmarktes und des regional am Ehrlichtweg stattfindenden Maifestes erfolgte nach Abwägung des verfassungsgemäßen Grundsatzes der Sonn- und Feiertagsruhe und dem Vorliegen der gegebenen besonderen Anlässe. Der Besucherstrom zu diesen Volksfesten erfolgt nicht aufgrund rein alltäglicher Erwerbsinteressen von Käufern oder aufgrund rein wirtschaftlicher Interessen der Verkaufsstelleninhaber. Nach Prüfung der im § 2 dieser zum Erlass stehenden Rechtsverordnung benannten besonderen Anlässe und Abwägung der Schutzgüter (Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe) ist die Freigabe der drei verkaufsoffenen Sonntage im Gebiet der Gemeinde Weinböhla und der zusätzliche Sonntag regional im Bereich des Ehrlichtweges begründet.

## **Beschlussvorschlag:**

Gemeindeverwaltung Weinböhla  
Landkreis Meißen

### **Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018**

Die Gemeinde Weinböhla erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Weinböhla.

#### **§ 2**

##### **Verkaufsoffene Sonntage**

An folgenden Sonntagen dürfen entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG alle Verkaufsstellen aus besonderem Anlass abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- |            |                   |                  |
|------------|-------------------|------------------|
| 1. Sonntag | 25. März 2018     | Frühlingsfest,   |
| 2. Sonntag | 21. Oktober 2018  | Herbstfest,      |
| 3. Sonntag | 09. Dezember 2018 | Weihnachtsmarkt, |

Aufgrund § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen aus Anlass des regional am Ehrlichtweg stattfindenden Maifestes abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Geschäfte am Ehrlichtweg am 27. Mai 2018 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### **§ 2**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden.

#### **§ 3**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinböhla, den 7. Februar 2018

Zenker  
Bürgermeister

Zenker  
Bürgermeister